

ANFRAGE vom 13.12.2018

Bereichsrat Rettungsdienst und Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Offenbach

In der Sondersitzung des Kreistags vom 13.12.2018 zum Thema Rettungsdienst im Kreis Offenbach wurden unter anderem der Bereichsrat Rettungsdienst als beratendes Gremium sowie auch die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs Rettungsdienst (ERD) thematisiert. Die Fraktion DIE LINKE. hat hierzu folgende weiterführende Fragen:

1. Gibt es für den Bereichsrat Rettungsdienst eine Satzung oder eine andere Grundlage im Kreis Offenbach?
2. Wer lädt den Bereichsrat formal zu beratenden Sitzungen ein?
3. Wessen Entscheidung ist es, ob und wann der Bereichsrat tagt?

Im Rahmen seiner Präsentation erklärte der zuständige Fachdienstleiter Herr Ackermann, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst 2017 kostendeckend gearbeitet und kein Defizit erwirtschaftet habe. Im Beteiligungsbericht 2017 allerdings wird auf Seite 247 dokumentiert, dass der Eigenbetrieb 2017 ein Defizit von minus 62.240€ erwirtschaftet hat.

4. Welche der Angaben ist korrekt?
5. Was ist der Grund für die unterschiedlichen Zahlen?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion DIE LINKE
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag _____

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel _____

Telefon:
06074/8180-3422 _____

Telefax:
06074/8180-3944 _____

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de. _____

Zeichen:
10.1-03 A 151 _____

Datum:
23.01.2019 _____

Bereichsrat Rettungsdienst und Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Offenbach Ihre Anfrage 13.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich des **Bereichsrates Rettungsdienst und Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es für den Bereichsrat Rettungsdienst eine Satzung oder eine andere Grundlage im Kreis Offenbach?

Antwort:

Grundlage für die Arbeit des Bereichsbeirates beim Kreis Offenbach ist aktuell noch eine Geschäftsordnung aus der Zeit vor Gründung des Eigenbetriebs Rettungsdienst. Wie in der Kreistagssitzung erläutert, ist derzeit eine Aktualisierung der Geschäftsordnung in Bearbeitung.

Fragen 2 und 3:

Wer lädt den Bereichsrat formal zu beratenden Sitzungen ein?
Wessen Entscheidung ist es, ob und wann der Bereichsrat tagt?

Antwort:

Der Bereichsbeirat wird insbesondere bei anstehenden Änderungen des Bereichsplans durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst, welcher satzungsgemäß die Aufgaben des Rettungsdienstträgers für den Kreis Offenbach wahrnimmt, einberufen bzw. angehört.

Fragen 4 und 5.:

Welche der Angaben ist korrekt?

Was ist der Grund für die unterschiedlichen Zahlen?

Antwort:

Das ausgewiesene Defizit geht nicht zu Lasten des Kreises Offenbach, wie auch die Gewinne der Vorjahre nicht dem Kreis Offenbach zufließen. Die jeweiligen Jahresergebnisse werden als Gewinn- oder Verlustvortrag in der Bilanz ausgewiesen.

Siehe hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 242, Punkt 4 „Vermögenslage“.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat